

Richtlinien Beflaggung Dorfstrasse Schwarzenberg

Der Verkehrsverein hat per 1. August 2007 neue Fahnen angeschafft. Es sind dies: 8 Schwarzenberger, 9 Schweizer und 9 Luzerner Fahnen in der Grösse von 80 x 300 cm. Zurzeit sind 25 Beleuchtungskandelaber entlang der Dorfstrasse (Ennenmatt bis Fabrikli) mit einer Fahnenhalterung ausgestattet.

Eigentum der Fahnen

Die 26 Fahnen inkl. Halterung gehören dem Verkehrsverein.

Wartung der Fahnen

Der Verkehrsverein ist für das Waschen und allfällige Reparaturen zuständig und verantwortlich.

Lagerung

Die Fahnen werden in einer Kartonschachtel in der Waschküche des Schulhauses gelagert.

Benützung

Der Verkehrsverein unterstützt die Benützung der Fahnen und ist daran interessiert, dass das Dorf bei speziellen Anlässen beflaggt wird.

Aufhängen und Abhängen der Fahnen

Für das Aufhängen der Fahnen muss dem Gemeinderat ein Gesuch gestellt werden. Der Gemeinderat orientiert den Verkehrsverein. Für das Aufhängen und Abhängen der Fahnen sind die Werkhofmitarbeiter zuständig. Der Veranstalter stellt eine Person zur Mithilfe zur Verfügung. Die Fahnen können und dürfen nicht durch Privatpersonen aufgehängt werden. Nach dem Abhängen der Fahnen werden diese durch die Werkhofmitarbeiter in der Waschküche des Schulhauses zum Trocknen aufgehängt. Für das Zusammenlegen und Versorgen ist der Verkehrsverein zuständig.

Kosten

Die Gemeinde erhebt für das Auf- und Abhängen der Fahnen eine Pauschale von Fr. 250.-.

Bei Anlässen, welche der Verkehrsverein organisiert oder durchführt, werden für das Auf- und Abhängen der Fahnen keine Kosten verrechnet.

Dauer der Beflaggung

Im Normalfall werden die Fahnen frühestens eine Woche vor dem Anlass und spätestens eine Woche nach dem Anlass aufgehängt bzw. demontiert.